



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 6. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.03.2021
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14,
Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerhaus Frankenbrunn, Vorstellung des Planentwurfes durch Herrn Reinhard Zeitz vom Planungsbüro MSZ aus Bad Kissingen **BW/057/2021**
- 2 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, sowie vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Hetzlos 1" **BW/067/2021**
 - 2.1 Vorstellung und Anerkennung des Planentwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, sowie den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Hetzlos 1" durch das Planungsbüro Bautechnik-Kirchner **BW/061/2021**
 - 2.2 Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Hetzlos 1" **BW/066/2021**
- 3 Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag zum Teilabbruch einer bestehenden Scheune mit Neuerrichtung eines Carports, Abstellraum und Dachterrasse auf der Fl.Nr. 137, Gemarkung Oberthulba, Ledergasse 8 **BW/050/2021**
 - 3.2 Bauantrag zum Teilabbruch des Dachgeschosses einer Garage, sowie Aufstockung und Errichtung einer Wohnung über der Garage auf der Fl.Nr. 102, Gemarkung Frankenbrunn, Linnenstr. 30 **BW/051/2021**
 - 3.3 Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Unterstellhalle auf der Fl.Nr. 54/1, Gemarkung Oberthulba, Unterer Graben 4 **BW/052/2021**
 - 3.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage auf der Fl.Nr. 374, Gemarkung Oberthulba, Am Weidengäßlein 4 **BW/053/2021**
 - 3.5 Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelcarport auf der Fl.Nr. 44/18, Gemarkung Hetzlos, Am Schwann 12 im Genehmigungsverfahren **BW/062/2021**
- 4 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Linnenstraße Frankenbrunn **HV/047/2021**
- 5 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Hammelburger Straße Oberthulba **HV/048/2021**
- 6 Bekanntgaben
 - 6.1 Verlängerung der Vollsperrung der Wirtschaftswege zur vollständigen Herstellung der Baustraße für den Ersatzneubau der Thulbatalbrücke an der BAB 7
- 7 Verschiedenes

7.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 17:30 Uhr die 6. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerhaus Frankenbrunn, Vorstellung des Planentwurfes durch Herrn Reinhard Zeitz vom Planungsbüro MSZ aus Bad Kissingen
--

Von der Dorfgemeinschaft wurde der Antrag an den Markt Oberthulba herangetragen, dass ein Dorfgemeinschaftshaus seit der Schließung der letzten von ehemals drei Gaststätten dringend notwendig ist um das Vereins- und Dorfleben aufrecht zu erhalten.

Bürgermeister Mario Götz informierte nun, dass das Grundstück Linnenstraße 22 in der Dorfmitte Frankenbrunn erworben werden konnte und nun die Planungen zum Dorfgemeinschaftshaus beginnen können.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat in Aussicht gestellt, das Vorhaben mit einer Förderung zu unterstützen. Voraussetzung ist ein Nutzungskonzept, das sich derzeit in Aufstellung befindet.

Für die Ideensammlung konnten bereits mit Vereinen und Anliegern Gespräche geführt werden. Über die Vereinsvorsitzenden, dem Oberbeauftragten und den Marktgemeinderäten sind dem Bürgermeister bereits die Grundlagen des Bedarfs vorgetragen worden.

Herr Reinhard Zeitz vom Planungsbüro Zeitz hat diese Anregungen nun in eine Vorplanung eingearbeitet und erläutert dem Marktgemeinderat die vorliegenden Planunterlagen.

Das Haus mit den Nebengebäuden, das sich derzeit auf dem Grundstück befindet, eignet sich nicht für einen Umbau in ein Dorfgemeinschaftshaus. Hier wird vor Baubeginn ein Abriss erfolgen. Der L-förmige Grundstückszuschnitt gestaltete die Vorplanung zusätzlich schwierig.

Um die örtlichen Gegebenheiten mit den Wünschen der Bürgerschaft und dem Schutz der Nachbarn in Einklang zu bringen wird das Gebäude von der Linnenstraße aus zurückgesetzt. Die Erschließung erfolgt ebenerdig und somit behindertengerecht von der St.-Bonifatius-Straße aus. Der Eingangsbereich ist in überdachter Weise geplant.

Der Veranstaltungsraum, der für 128 Personen Platz bietet ist im Gebäudeteil Richtung Linnenstraße geplant. Entlang des Veranstaltungsraumes führt ein Gang, der es ermöglicht, in den Gartenbereich, der später bestuhlt werden könnte, zu gelangen. An der Stirnseite des Saals befindet sich eine Bühne, die von den Vereinen benötigt wird. Eine Trennwand sorgt dafür, dass bei kleineren Veranstaltungen nicht der gesamte Raum aufgeheizt werden muss.

An den Veranstaltungsraum mit der Laufzone für den Gartenbereich schließt sich eine Theke an die mit der Küche verbunden ist. Weitere Räumlichkeiten sind das Foyer, eine Garderobe, WC's, zwei Lagerräume und ein Kühlraum, sowie ein Büro für die Feste.

Angrenzend an das Hauptgebäude könnte eine Abstellhalle entstehen, die von den Vereinen für die Festzeltgarnituren, Maibaumstangen und ähnliche Dinge benötigt wird.

Bürgermeister Mario Götz dankte Ortsbeauftragten Johannes Fröhlich und Marktgemeinderat Holger Fröhlich für die umfassende Informationsarbeit. Ebenso bedankte er sich bei Herrn Zeitz für die ausführliche Darstellung und die an den Wünschen der Vereine orientierte Planung.

Die Pläne werden am Montag, den 29.03.2021 um 19.30 Uhr in einer Online-Bürgerversammlung mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen und weiterentwickelt. Hierzu lädt er alle Interessierten recht herzlich ein.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2	6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, sowie vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Hetzlos 1"
--------------	--

TOP 2.1	Vorstellung und Anerkennung des Planentwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, sowie den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Hetzlos 1" durch das Planungsbüro Bautechnik-Kirchner
----------------	--

Der Markt Oberthulba plant aufgrund eines Vorhabens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Ortsteil Hetzlos die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den dafür vorgesehenen Außenbereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.

Aufgrund der geplanten Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage ist die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um dem Entwicklungsgebot des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen.

Zur Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, ist zudem die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 30 BauGB erforderlich. Allgemeines Ziel der Planung ist, dem Bedarf erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu eine geeignete Fläche zu nutzen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet eine ca. 2,892 ha große Teilfläche des im Außenbereich gelegenen Grundstückes Fl. Nr. 293, Gemarkung Hetzlos und kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden.

Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan sowie den Flächennutzungsplan, wurde bereits in der Sitzung am 24.11.2020 vom Marktgemeinderat gefasst.

In Verbindung mit der vorgenannten korrespondierenden Bebauungsaufstellung, ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Vorhabens, mittels Darstellung von Sonstigem Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO, mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erforderlich.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Darstellung von ca. 2,89 ha „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik“
Das auf einer Ackerfläche im Außenbereich gelegene Areal, beinhaltet eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 293 (Gemarkung Hetzlos).
- Nachrichtliche Darstellung von Versorgungsfläche Elektrizität (Transformatorstation)

Die zur Umwandlung der Solarenergie benötigte Versorgungsanlage ist an der Südostecke des Sondergebietes vorgesehen. Der Standort befindet sich ebenfalls auf dem Grundstück Fl.Nr. 293 (Gemarkung Hetzlos).

Der Änderungsbereich kann dem vorgelegten Planausschnitt entnommen werden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“ vorgesehen.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungs- bzw. der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt. Der Planentwurf des Flächennutzungsplanes bzw. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hetzlos 1“ wird dem Marktgemeinderat durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der vom beauftragten Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach ausgearbeitete Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberthulba, in der Fassung vom 12.02.2021 wird vom Marktgemeinderat anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Der vom beauftragten Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach ausgearbeitete Entwurf sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“, in der Fassung vom 12.02.2021, wird vom Marktgemeinderat anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 2.2 Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Hetzlos 1"

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Flächennutzungsplanentwurfes zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberthulba, den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bekanntzugeben, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, im weiteren die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Das beauftragte Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beteiligt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Flächennutzungsplanverfahren (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Bebauungsplanentwurfes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“, den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlich-

keitsbeteiligung bekanntzugeben, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, im weiteren die öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Das beauftragte Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beteiligt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Bebauungsplanverfahren (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Bauantrag zum Teilabbruch einer bestehenden Scheune mit Neuerrichtung eines Carports, Abstellraum und Dachterrasse auf der Fl.Nr. 137, Gemarkung Oberthulba, Ledergasse 8

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 137 in Oberthulba ist der Teilabbruch der best. Scheune mit Neuerrichtung eines Carports, Abstellraum und Dachterrasse beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „M“.

Das Carport hat eine Größe von 32 m², der Abstellraum von 20 m² und die Dachterrasse von 55 m². Die genannten Bauvorhaben fügen sich in die nähere Umgebung ein.

Die Nachbarn haben dem Bauantrag zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

TOP 3.2 Bauantrag zum Teilabbruch des Dachgeschosses einer Garage, sowie Aufstockung und Errichtung einer Wohnung über der Garage auf der Fl.Nr. 102, Gemarkung Frankenbrunn, Linnenstr. 30

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 102 in Frankenbrunn ist der Teilabbruch des Dachgeschosses einer Garage sowie die Aufstockung und Errichtung einer Wohnung über der Garage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „M“.

Die Aufstockung soll mit einem Pultdach und roter Dacheindeckung errichtet werden und eine Größe von 100 m² neu geschaffenen Wohnraum haben. Zudem wird die aktuelle Gesamthöhe von ca. 7 Meter nicht überschritten, sodass sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Die Nachbarn haben dem Bauantrag zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

An der Beratung und Abstimmung hat MGR Johannes Fröhlich aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

TOP 3.3 Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Unterstellhalle auf der Fl.Nr. 54/1, Gemarkung Oberthulba, Unterer Graben 4

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 54/1 in Oberthulba ist die Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Unterstellhalle beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „M“.

Die Unterstellhalle soll mit einem Pultdach und rotem Trapezblech errichtet werden und eine Größe von 28 m² haben. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Nachbarn haben dem Bauantrag zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 3.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage auf der Fl.Nr. 374, Gemarkung Oberthulba, Am Weidengäßlein 4

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 374, Gemarkung Oberthulba wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Baumgarten „MD – Dorfgebiet“

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Dacheindeckung in anthrazit, statt rot – rotbraune Ziegeleindeckung
- Dachneigung 25°, statt 30 – 45°
- Errichtung verschiedener Stützmauern in Höhe von max. 3,13 m, statt zulässigen 1,20 m
- Abgrabungen in Verbindungen mit den Stützmauern von max. 2,24 m, statt zulässigen 1,20 m

Der aktuelle Bauantrag enthält einen Überbau auf der Grenzseite zur Fl.Nr. 372 durch eine Stützwand für einen seitlichen Zugang zur Garage. Die Bauherren sowie die Nachbarn haben sich schriftlich dazu verpflichtet, den Flächenkauf nach positivem Bauantragsbescheid unverzüglich abzuwickeln.

Die Zustimmung der Abstandsflächenübernahme auf der östlichen Grundstücksgrenze wurde vom Grundstückseigentümer der betroffenen Fl.Nr. 372 erteilt.

Die Nachbarn haben dem Bauantrag zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 3.5 Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelcarport auf der Fl.Nr. 44/18, Gemarkung Hetzlos, Am Schwann 12 im Genehmigungsverfahren

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 44/18 ist im Genehmigungsverfahren die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberm Dorf II“ WA.

Die Bauvorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren.

Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Linnenstraße Frankenbrunn
--

Nachdem verschiedentlich in Bürgerversammlungen, bei der Verwaltung des Rathauses und beim Landratsamt Bad Kissingen Anfragen aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten am Ortseingang Frankenbrunn, von Hetzlos kommend, eingegangen sind, wurden bereits mehrfach Messungen durchgeführt.

Da bei den letzten Geschwindigkeitsmessungen im Zeitraum vom 16.11.2020 bis 24.11.2020 gleichzeitig die St. 2790 südlich Neuwirtshaus erneuert wurde, erfolgten im Zeitraum vom 18.02.2021 bis 26.02.2021 (Donnerstag bis Freitag – 8 Tage) erneut Messungen.

Insgesamt wurden 1.941 Fahrzeuge erfasst (November 2020: 1.528 Fahrzeuge). Am Ortseingangsschild Frankenbrunn beträgt die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 46 km/h (November 2020: 47 km/h). Die Geschwindigkeitsüberschreitung liegen bei 23,42 %, (November 2020: 28,28%), wobei die Geschwindigkeitskennzahlen bei beiden Messungszeiträumen klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 51 und 60 km/h liegen.

Die Messungsergebnisse werden auf der Homepage des Marktes Oberthulba www.oberthulba.de veröffentlicht.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Hammelburger Straße Oberthulba

Nachdem in der vergangenen Bürgerversammlung in Oberthulba erneut die Anfrage aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten in der 30-Zone in der Hammelburger Straße, aufkam, wurden bereits mehrfach Messungen durchgeführt.

In der 30er-Zone in der Hammelburger Straße wurden bereits mehrfach Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Nachdem in der Bürgerversammlung in Oberthulba erneut die Anfrage aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten aufkam, wurden hier im Zeitraum vom 03.03.2021 bis 11.03.2021 (Mittwoch bis Donnerstag – 8 Tage) erneut Messungen durchgeführt.

Insgesamt wurden 4.713 Fahrzeuge erfasst. Im Bereich der Messungen beträgt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 33 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 61,24 %, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen klar erkennen lassen, dass die am meistgefahrenen Geschwindigkeiten und auch die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 31 und 35 km/h liegen.

Die Messungsergebnisse werden auf der Homepage des Marktes Oberthulba www.oberthulba.de veröffentlicht.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Verlängerung der Vollsperrung der Wirtschaftswege zur vollständigen Herstellung der Baustraße für den Ersatzneubau der Thulbatalbrücke an der BAB 7

Für den Ersatzneubau der Thulbatalbrücke an der BAB 7 war im Zeitraum von 23.11. – 23.12.2020 eine Vollsperrung von Wirtschaftswegen zur Herstellung der vollständigen Baustraße unter der Brücke notwendig. Diese Vollsperrung wurde bis 31.03.2021 verlängert. Aufgrund der winterlichen Wetterbedingungen zu Beginn des Jahres sowie schleppend anlaufende Belieferungen wird die Vollsperrung bis 31.05.2021 erneut verlängert. Der Wanderweg „Thulbataler“ ist davon nicht betroffen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:45 Uhr die öffentliche 6. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in